

**Errichtung von Bänken und Radabstellplätzen in allen
Kreuzungsbereichen der Bergmannstraße**

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03448
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 - Schwanthalerhöhe
vom 22.04.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01198

Anlagen
Empfehlung Nr. 20-26 / E 03448

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe
vom 11.08.2026**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe hat am 22.04.2026 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach in der Bergmannstraße an sämtlichen Kreuzungen Fahrradabstellplätze sowie Bänke errichtet werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Gescho des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Mobilitätsreferat stimmt der Errichtung von je ca. 10 Fahrradstellplätzen an der Kreuzung zur Ridlerstraße, Anglerstraße sowie der Tulbeckstraße zu. Es entfällt jeweils ein Kfz-Parkplatz.

Eine Errichtung von Fahrradstellplätzen im Bereich der Gollierstraße und des Gollierplatzes lehnt das Mobilitätsreferat ab. In unmittelbarer Nähe dieser beiden Standorte befindet sich bereits eine Fahrradabstellanlage, die den Bedarf im Umgriff ausreichend deckt.

An den Kreuzungen zur Heimeranstraße, Kazmairstraße und Westendstraße lehnt das Mobilitätsreferat ebenfalls eine Errichtung von Fahrradstellplätzen ab. Hier konnte kein erhöhter Bedarf festgestellt werden.

Für die Aufstellung und den Unterhalt von mindestens einer (weiteren) Bank an jeder Kreuzung der Bergmannstraße stehen im Teilhaushalt des Baureferates keine Ressourcen zur Verfügung.

Die beantragte Maßnahme kann daher auf absehbare Zeit nicht umgesetzt werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03448 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe am 22.04.2026 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferentin des Baureferates, Frau Stadträtin Lang, und dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herrn Stadtrat Lang, wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.

In den Kreuzungsbereichen der Bergmannstraße zur Ridlerstraße, Anglerstraße sowie der Tulbeckstraße wird jeweils ein Kfz-Parkplatz in 10 Fahrradstellplätze umgewandelt.

2. Die Empfehlung 20-26 / E 03448 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 – Schwanthalerhöhe am 24.03.2026 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 8 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Sibylle Stöhr

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 8

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Süd

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat – GB2.11

An das Baureferat – T, T1, T2

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau

zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

☐ kann vollzogen werden.

☐ kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

An das Direktorium - D-II-BA

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 8 kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 8 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.